

II-9666 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/81-Parl/89

Wien, 12. Jänner 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4486 IAB

Parlament
1017 Wien

1990 -01- 15
zu 4546 1J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 4546/J-NR/89, betreffend archäologische Arbeiten beim Schloß Mondsee, die die Abg. Eigruber und Genossen am 15. November 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

a) Dem Bundesdenkmalamt (BDA) sind erste Revitalisierungspläne des Schloßeigentümers Mitte 1986 bekanntgegeben worden. Sie wurden grundsätzlich positiv beurteilt, weil der bedenkliche Bauzustand des Schlosses, insbesonders der Dächer, aus der Sicht der Denkmalpflege dringende Sanierungsmaßnahmen erfordert. Im Hinblick auf die besondere kunsthistorische Bedeutung des Areals wurden als Voraussetzung für eine Genehmigung geplanter Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einer neuen Nutzung des Schlosses umfassende vorausgehende archäologische und bauhistorische Untersuchungen vorgesehen. Mit diesen Untersuchungen hat das Bundesdenkmalamt im Oktober 1986 begonnen. Im Jahr 1988 wurde die Adaptierung des sogenannten Angestelltentraktes für pfarrliche Zwecke abgeschlossen. Den gesamten übrigen Komplex betreffende Revitalisierungspläne eines Privateigentümers (Bauunternehmen Asamer) wurden beim BDA Ende September 1988 eingereicht, ein Bescheid darüber ist bisher nicht ergangen. Auf dieses Planungskonzept bezieht sich das vom BDA erstellte archäologische und bauhistorische Untersuchungsprogramm, d.h. es erfaßt alle vom Baugeschehen betroffenen Flächen des ehem. Klosterkomplexes.

- 2 -

b) Für die in Pkt. a) veranschlagten archäologischen Untersuchungen wurde vom BDA im Hinblick auf die eigenen finanziellen und personellen Möglichkeiten seinerzeit ein Zeitraum von etwa 10 Jahren präliminiert. Dies wurde vom Bauwerber aus wirtschaftlichen Gründen als unzumutbar bezeichnet. Er machte daher von sich aus das Angebot, ein zweites, vom BDA zu bestimmendes Grabungsteam einzuschalten und zu bezahlen. Eine derartige Finanzierung durch den Bauwerber entspricht dem Grundsatz eines "Verursacherprinzips". Vom BDA wurden alle dafür in Frage kommenden Institutionen angesprochen; eine Zusage erfolgte nur seitens des ÖAI (Österreichisches Archäologisches Institut). Dieses Team des ÖAI hat seine Grabungen bis Mitte November 1989 geführt. Eine "Vorfinanzierung" betraf lediglich die Tätigkeit des "eigenen" Grabungsteams des BDA. Die Tätigkeit des Grabungsteams des BDA selbst wurde nämlich, wie auch ansonsten üblich, über die Gemeinde Mondsee finanziell abgewickelt. Schon allein aus stellenplanmäßigen Gründen kann nicht das BDA selbst als eigentlicher Träger des Unternehmens dienen, sondern dritte Personen und zwar - so wie im vorliegenden Fall - zumeist die Gemeinden, die auch die entsprechenden Mitarbeiter des Grabungsteams (Grabungshelfer) engagieren, wogegen das BDA diesen Trägern (hier der Gemeinde Mondsee) die aufgelaufenen Kosten ersetzt und den Grabungsleiter (hier Amtsrat Offenberger) zur Verfügung stellt. Diese Praxis wird vom BDA eingehalten, weil die Alternative bei der geltenden Rechtslage ein völliges Erliegen der archäologischen Grabungstätigkeit des BDA wäre. Die Grabungstätigkeit des BDA selbst war nach dem Einsatz des ÖAI entsprechend seinen vorhandenen Mitteln zunächst bis Juni 1989 vorgesehen und wurde aufgrund der Grabungsergebnisse - für 1989 - bis Ende September verlängert.

Soweit ho. bekannt, hat die Gemeinde Mondsee für die von ihr zur Vorfinanzierung aufgewendeten Mittel ab August 1988 bis Juni 1989 Vereinbarungen mit Herrn Asamer getroffen. Eine

- 3 -

direkte Vorfinanzierung der Grabungen des BDA durch den Bauwerber fand nicht statt.

c) Sowohl aus dem zitierten Gutachten Univ.-Prof. Dr. Herwig Friesingers, Wien, als auch aus mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen anderer in- und ausländischer Experten geht hervor, daß die seit Oktober 1986 von der Abteilung für Bodendenkmale des BDA durchgeführten archäologischen Untersuchungen nicht nur volle Anerkennung gefunden, sondern wegen ihrer fachspezifisch qualitätsvollen Dokumentation besonderes Lob erfahren haben.

ad 2)

Der Grund, weshalb Univ.-Prof. Friesinger um die Erstellung eines Gutachtens gebeten wurde, waren verschiedene in der Öffentlichkeit vorgebrachte Befürchtungen wegen eventuell ungenügender archäologischer Untersuchungen. Prof. Friesinger sollte daher in erster Linie gleichsam auch zum Zwecke der "Beweissicherung" feststellen, welche Flächen bereits ausreichend und welche (noch) ungenügend wissenschaftlich erforscht wurden, welche Forschungsmaßnahmen noch durchzuführen - allenfalls noch genauer durchzuführen - wären.

Der Haupttenor des Gutachtens betont vor allem die Notwendigkeit der Durchführung weiterer, umfangreicherer Grabungsarbeiten. Ob die von ihm - vor allem hinsichtlich eines Teiles der Grabungen des ÖAI - vorgebrachte Kritik (zu oberflächliche Grabung) zutreffend ist, muß noch von weiteren Gutachtern (siehe auch ad 12) geklärt werden; diesbezüglich bestehen derzeit fachlich unterschiedliche Meinungen.

ad 3) und 4)

Wie das BDA in einer Stellungnahme ausdrücklich feststellt, sind diesem keinerlei Bedingungen gestellt worden und sind ihm auch sonst keine Bedingungen bekannt geworden.

ad 5)

Das BDA hat 1989 nach einem Zeitplan gearbeitet, der auf die Ende 1988 bekannten, d.h. auf die vom Bauwerber eingereichten Pläne für die Revitalisierung des Schlosses, abgestimmt war. Für die Tiefgarage im Wirtschaftshof sind die Pläne erst im Sommer 1989 eingereicht worden. Durch diese, aber auch noch weitere Pläne, kam es zu einer umfangreichen Ausweitung der notwendigen Grabungen.

ad 6) und 7)

Ziel der Grabungen des BDA war es, eine umfassende wissenschaftliche Dokumentation des archäologischen Gesamtbefundes zu erstellen, als Grundlage für die zu treffenden denkmalbehördlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Revitalisierungsprojekt. Dabei wurde berücksichtigt, daß es sich um das älteste eigenständige Kloster Österreichs handelt. Da die archivarischen Dokumente weitgehend verloren sind, lassen nur mehr archäologische und bauhistorische Untersuchungen neue Erkenntnisse zur Geschichte dieser für Österreich einmaligen Kulturstätte erwarten.

Primär sollten im Rahmen des Gesamtareals alle Flächen untersucht werden, die von den Baumaßnahmen unmittelbar betroffen wurden, nach Möglichkeit aber auch solche, die zu einem späteren Zeitpunkt nur unter ungünstigeren Umständen untersucht werden könnten.

ad 8)

Bei den im Gutachten genannten 16 Arealen handelt es sich nicht um die "Keimzelle" der gesamten Anlage; es sind teils Flächen, deren Untersuchung noch vorgesehen ist, teils um größere Freiflächen, die vom Baugeschehen derzeit nicht unmittelbar betroffen sind. Der dem Gutachten Prof. Friesingers zugrundeliegende Plan mit der Eintragung der bereits untersuchten bzw. der noch zu untersuchenden Flächen wurde im BDA als Grundlage nur für den das eventuelle Baugeschehen betreffenden Bescheid verfaßt.

ad 9)

Die Schätzung, für die archäologische Untersuchung des gesamten Areals 5 Jahre zu benötigen, ist der Stellungnahme Herrn Univ.-Prof. Dr. Herwig Friesingers entnommen und basiert dort auf einer fiktiven Zusammenarbeit mehrerer einschlägiger Institutionen. Eine solche konnte, wie oben unter ad 1) bereits angeführt, bisher nicht im gewünschten Ausmaß realisiert werden. Die Grabungstätigkeit der Abteilung für Bodendenkmale des BDA dauert seit Oktober 1986 bisher fast ununterbrochen bis September 1989. Das ÖAI hat seine Untersuchungen vom Frühjahr 1988 bis November 1989 durchgeführt. Was die Dauer für die Untersuchungen der noch nicht ergrabenen Bereiche anbelangt, wird diese in erster Linie von den zur Verfügung stehenden Geldmitteln abhängen.

ad 10)

Es handelt sich um die persönliche Meinung des ÖAI-Grabungsleiters in Mondsee, die vom BDA nicht geteilt wurde und aus diesem Grund ohne Relevanz auf die denkmalbehördliche Entscheidung ist.

ad 11)

Wertvolle archäologische Funde und Erkenntnisse sind weder bisher verloren gegangen, noch werden solche in Zukunft verloren gehen; dafür muß und wird das BDA bescheidmäßig Sorge tragen.

ad 12)

Die Kommission besteht aus Sektionschef Dr. Wolf Frühauf (als Vorsitzendem), MR Dr. Norbert Helfgott und OR Dr. Johann Popelak. Der Kommission gehört weiters HR Dr. Kremser als Vertreter der Finanzprokuratur an. In- und ausländische Sachverständige sind von dieser Kommission als Experten beizuziehen. Die ausländischen Experten sollen von ausländischen Institutionen, wie etwa der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, vorgeschlagen werden, um eine maximale Objektivität sicherzustellen. Ein erster Zwischenbericht wird demnächst vorliegen.

- 6 -

ad 13)

Aufgrund der Ergebnisse dieser Kommission wird für eine entsprechend effiziente Durchführung der Grabungen zu sorgen sein. Die Einbindung weiterer Institutionen in die Grabungen (etwa von Universitätsinstituten) wird notwendig sein. In finanzieller Hinsicht wird eine Verbreiterung der finanziellen Basis (etwa durch den Forschungsförderungsfonds) angestrebt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans".